

Resolution

des Zweckverbandes Mobilität Ruhr-Lippe zur Wiederinbetriebnahme der Ruhr-Sieg Bahnstrecke zum zugesagten Termin am 12. Dezember 2021

Zur Aufrechterhaltung einer lebens- und konkurrenzfähigen Region und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für die Menschen vor Ort ist die Gewährleistung einer funktionierenden verkehrlichen Infrastruktur unabdingbare Voraussetzung.

Eine ganz wesentliche Verkehrsverbindung stellt die Schienenverbindung der Ruhr-Sieg Strecke dar. Sie verbindet den Personen- und Güterverkehr zwischen den Wirtschaftsräumen Rhein-Ruhr, Südwestfalen und Rhein-Main.

Diese Strecke ist seit dem Hochwasserereignis am 14. Juli wegen Reparaturarbeiten gesperrt. Die DB Netz AG hatte zugesagt, die Strecke zwischen Hagen und Werdohl bis zum 12. Dezember 2021 wieder in Betrieb zu nehmen. Kurzfristig und ohne weitere Vorankündigung ist uns nun mitgeteilt worden, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann.

Gerade vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der Autobahn A45, ist dies nicht akzeptabel, zumal auf dieser Strecke derzeit auch der Schienenersatzverkehr geführt wird. Die Wiederherstellung des Betriebes der Ruhr-Sieg-Strecke muss daher ein vorrangiges Ziel sein und ist wie geplant zu realisieren.

Auch die kurzfristige Information der DB Netz AG wenige Tage vor der geplanten Wiederinbetriebnahme der Strecke stellt ein untragbares Ärgernis für die Fahrgäste dar. Dies ist für den Zweckverband nicht akzeptabel. Um entsprechende Maßnahmen im Sinne der Fahrgäste ergreifen und abstimmen zu können, sind frühzeitige Informationen unverzichtbar.

Der Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe fordert hiermit die DB Netz AG auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass es keine weiteren Verzögerungen bei den Reparaturarbeiten gibt und unverzüglich alle Maßnahmen ergriffen werden, damit die Strecke umgehend wieder freigegeben und in Betrieb genommen werden kann.



Dr. Klaus Drathen, Vorstandsvorsteher